



Medienmitteilung

Datum: 23. April 2026
Sperrfrist:

Kanton und Gemeinden wählen gemeinsame Strategie zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen

Der Kanton Obwalden und seine Einwohnergemeinden wollen die zukünftigen finanziellen Herausforderungen gemeinsam meistern. Als Erstes ist ein zeitlich befristeter Solidarbeitrag vorgesehen, den die Einwohnergemeinden an den Kanton entrichten. Parallel dazu werden die Kosten- und Steuerstrukturen des Kantons und der Einwohnergemeinden analysiert. Schliesslich folgt die Umsetzung der evaluierten Einzelmassnahmen.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons beschlossen der Regierungsrat und die Einwohnergemeinden im Juni 2025, in einem gemeinsamen Projekt eine übergeordnete Strategie und konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten. Unter der Leitung der Vorsteherin des Finanzdepartements hat die Projektsteuerung bestehend aus Vertretungen aus der kantonalen Verwaltung, aller Einwohnergemeinden im Herbst 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Als externe Projektleitung wurde durch den Regierungsrat eine neutrale Fachperson gewählt. Der Kantonsrat begleitet die Arbeiten in der Funktion einer Echogruppe.

3-Säulen-Konzept als gemeinsamer Ansatz

Die Gemeinden und der Kanton haben sich auf Antrag der Projektsteuerung auf ein gemeinsames Vorgehen gestützt auf ein 3-Säulen-Konzept verständigt. Als erste Säule sieht dieses Konzept einen befristeten Solidarbeitrag der Einwohnergemeinden an den Kanton in der Höhe von jährlich fünf Millionen Franken während fünf Jahren (2027–2031) vor. Dieser Beitrag soll den Finanzhaushalt des Kantons stabilisieren. Wie der Solidarbeitrag im Detail ausgestaltet werden soll, wird die Projektsteuerung in den kommenden Monaten erarbeiten und im Herbst 2026 den Einwohnergemeinden und dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreiten. Zum gegebenen Zeitpunkt soll der Kantonsrat den Solidaritätsbeitrag in einem kantonalen Erlass festlegen.

Kosten- und Steuerstrukturen werden analysiert

Parallel dazu werden die Kosten- und Steuerentwicklungen von Kanton und Einwohnergemeinden umfassend analysiert und Vergleiche mit ähnlich strukturierten Kantonen und Gemeinden gezogen (2. Säule). Es geht darum festzustellen, wie effizient

der Kanton Obwalden und seine Gemeinden als Ganzes im Vergleich mit anderen Kantonen resp. Gemeinden strukturiert und organisiert sind. Dieser Benchmark-Vergleich soll allfällige kostentreibende Bereiche eruieren und entsprechend aufzeigen, wo der Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden als Ganzes entlastet oder der Ausgabenwachstum mindestens verlangsamt werden kann. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden ebenfalls sowohl dem Kantonsrat als auch den Einwohnergemeinden zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Die Bearbeitung der 2. Säule und die Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmassnahmen (3. Säule) werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen, aus diesem Grund wird mit dem Solidaritätsbeitrag dem Kanton Obwalden der nötige Spielraum bis längst ins Jahr 2031 verschafft.

Wichtiger Schritt für die Finanzen des Kantons

Finanzdirektorin Cornelia Kaufmann-Hurschler bezeichnet das gemeinsame Vorgehen als bedeutenden Schritt: „Ich bin sehr dankbar und erachte es als Chance und ein sehr gutes Zeichen, dass Kanton und Einwohnergemeinden gemeinsam nach Lösungen suchen, um die finanziellen Herausforderungen des Kantons zu bewältigen.“ Etwas kritischer meint sie: „Die Knochenarbeit beginnt jetzt. Die Kunst wird darin liegen, konsensfähige Lösungen zu finden - für die Einwohnergemeinden und den Kanton. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingen wird. Wir alle haben ein Interesse daran, dass sich der Kanton und damit auch die Gemeinden weiterentwickeln können.“

Bruno Vogel, Gemeindepräsident Alpnach und Mitglied der Projektsteuerung sagt zur gemeinsamen Strategie: „Die finanzielle Situation des Kantons betrifft die Einwohnergemeinden direkt. Der Spielraum der Einwohnergemeinden ist ebenfalls nur sehr beschränkt vorhanden. Aus diesem Grund erachten wir Gemeinden eine Analyse der Kosten- und Steuerstrukturen als wichtigen Schritt. Das Resultat daraus wird wertvolle Diskussionsgrundlagen liefern. Die Gemeinden sind bereit sich diesen Diskussionen zu stellen und mit dem Kanton auf Augenhöhe die finanziellen Herausforderungen des Kantons und der Gemeinden in Obwalden zu meistern.“

Kontakt/Rückfragen

Donnerstag, 23. April 2026, 10.00 bis 11.00 Uhr

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Vorsteherin Finanzdepartement,
Telefon 041 666 62 58

Bruno Vogel, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Alpnach,
Telefon 041 672 96 61